Deutschlands Außenhandel im Jahre 1926

Die Handelsbilanz des vorigen Jahres schließt, wenn man die Angaben des Statistischen Reichsamts zugrunde legt, mit einem leichten Passivum ab. Nimmt man aber die notwendigen Korrekturen an den Ausfuhrziffern vor, so ergibt sich ein nicht unbeträchtlicher Exportüberschuß. Die Ausfuhr ist im vorigen Jahr, zum Teil unter dem Einfluß des englischen Bergarbeiterstreiks, um rund 1 Milliarde RM. gestiegen, die Einfuhr um 1,5 Milliarden gesunken, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Preise der Einfuhrwaren weit stärker zurückgegangen sind als die der Ausfuhrwaren.

Unsere Vorstellungen von der *deutschen Zahlungsbilanz* sind vor einiger Zeit kräftig revolutioniert worden. Während wir bisher anzunehmen gewohnt waren, daß die passive Handelsbilanz der Jahre 1924 und 1925 im reinen Warenverkehr die Höhe von 6 Milliarden erreicht hätte, gab das Statistische Reichsamt plötzlich mit großem Mute zu, daß nach seinen Ermittlungen *die Passivität erheblich geringer* sei und noch nicht 5 Milliarden erreiche. Noch immer freilich sind die Kritiker nicht still geworden. Während das Statistische Reichsamt annimmt, die Ausfuhr werde normalerweise so ermittelt, daß ein Zuschlag von 1½% ausreiche, um die statistischen Fehlerquellen auszugleichen, wird von anderer Seite gelegentlich behauptet, daß die *durchschnittliche Unterdeklaration bei der Ausfuhr* größeren Umfang annehme; es werden Zahlen bis zu 5% hierfür genannt. Der Streit um solche Prozentsätze mag auf den ersten Blick nicht sehr wichtig erscheinen, tatsächlich aber ist er von außerordentlicher Bedeutung. Bereits die Korrekturen des Statistischen Reichsamts haben für die Jahre 1924 und 1925 die Passivität um über 20% verringert. Während jetzt wieder unter Zugrundelegung der vom Statistischen Reichsamt als fehlerhaft zugegebenen Ziffern errechnet wird, daß die deutsche Handelsbilanz für 1926 im reinen Warenverkehr mit einer *leichten Passivität von 132 Millionen RM.* abgeschlossen habe, ergibt sich bei Vornahme der vom Reichsamt selbst als notwendig angesehenen Korrekturen eine *Aktivbilanz* von rund 314 Millionen Mark. Setzt man den Zuschlag zur Ausfuhr mit 5% an, so würde sich der Aktivüberschuß der Handelsbilanz verdoppeln, so daß selbst der sehr erhebliche *Einfuhrüberschuß an Gold und Silber* (Nettoeinfuhr: 579 Millionen) durch Warenausfuhr gedeckt wäre. Es ist dringend zu wünschen, daß die Verhandlungen des *Enqueteausschusses* Klarheit darüber schaffen, welche Korrekturen an der Statistik des Warenaußenhandels vorzunehmen sind; denn ohne die Klarstellung der hiermit zusammenhängenden Fragen dürfte es schwer, wenn nicht unmöglich sein, sich ein wirkliches Bild von der *Reparationsfähigkeit* Deutschlands zu machen. Für 1926 läßt sich jedenfalls so viel sagen, daß der Exportüberschuß im Warenhandel ausreicht, um den *Bartransfer* (einschließlich der Leistungen auf Grund der sogenannten *Recovery Acts)* zu ermöglichen. Die *Gesamtsteigerung der Ausfuhr* gegenüber dem Vorjahr betrug im Jahre 1926 rund eine Milliarde RM. Der *Rückgang der Einfuhr* belief sich auf rund 1½ Milliarde RM.

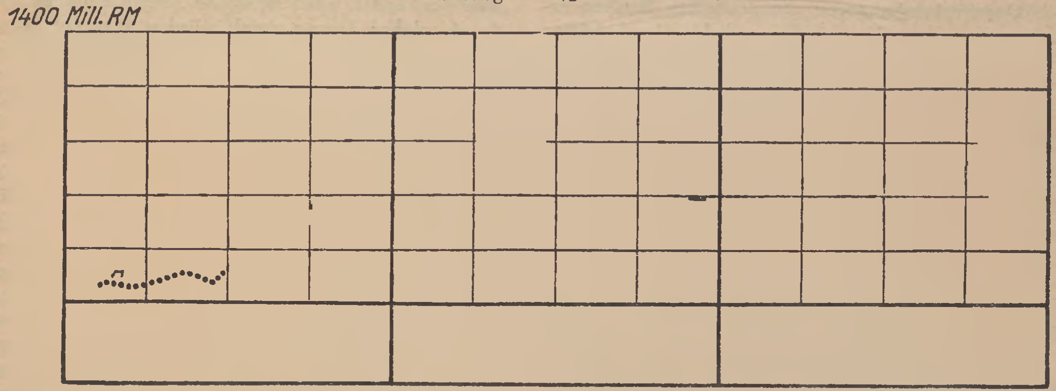

(Die Ziffern sind vom Statistischen Reichsamt auf Grund der alten Berichtigungsmethode errechnet)

Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die *Preise der Einfuhr* weit stärker zurückgegangen sind als die *Preise der Ausfuhr.* Nimmt man die vom Statistischen Reichsamt angegebenen Vorkriegswerte und vergleicht sie mit den Gegenwartswerten, so ergibt sich für die Einfuhrwaren ein Preisindex für 1926 von durchschnittlich 121, bei den Ausfuhrwaren dagegen ein Preisindex von durchschnittlich 135, während im Vorjahre der Einfuhrindex 139 und der Ausfuhrindex 136 betrug. Diese günstige Entwicklung sei durch zwei Beispiele veranschaulicht. Es

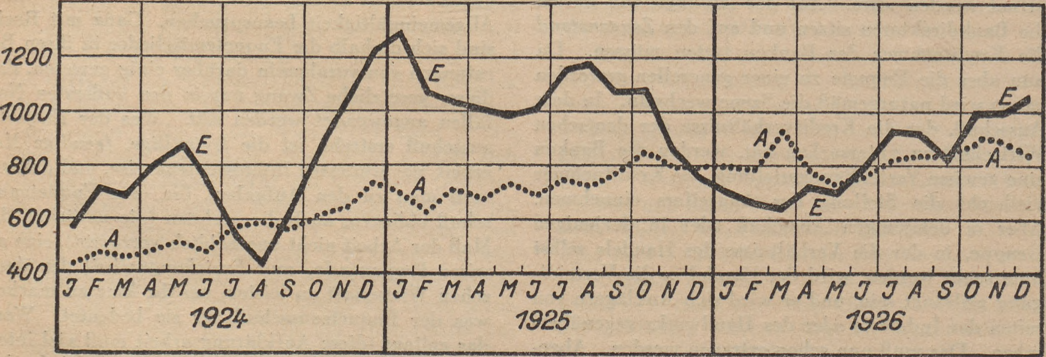

Die deutsche Einfuhr (E) und Ausfuhr (A) in den Jahren 1924–1926

dieser Kredit für den letzten Nehmer stelle — diese Frage wurde nicht beantwortet, der Öffentlichkeit also ein Urteil über den Wert oder Unwert der neuen Organisation zunächst unmöglich gemacht —, weiter aber die *prinzipielle* und weitaus wichtigere Frage, ob die Form der genossenschaftlichen Solidarhaftung nicht allgemeinwirtschaftliche Gefahren insofern bergen könne, als gute finanzkräftige Betriebe (die die Genossenschaft gar nicht in Anspruch genommen haben) leicht unter der Mithaftung für kreditbedürftige schwache Firmen Gefahr laufen könnten. *Inzwischen hat sich gezeigt, daß diese Fragen durchaus berechtigt waren.* Die von der Genossenschaft vermittelten Kredite sind, wie sich immer mehr herausstellt, nicht billiger, sondern *eher etwas teurer als deutscher Bankkredit für Firmen von gleicher Betriebsstruktur.* Die Folge davon ist, daß sie vorwiegend von solchen Firmen begehrt werden, denen die Banken sich verschließen, also von den *schlechten Risiken;* die weitere Folge: daß alle guten und volkswirtschaftlich erhaltenswerten Firmen von der Kreditgenossenschaft nichts wissen wollen. Man darf schon jetzt der Überzeugung Ausdruck geben, daß das Kreditproblem der Mittel- und Kleinindustrien auf *solchen* Wegen seiner Lösung *nicht* nähergebracht werden kann. Um so mehr muß es befremden, daß in neuester Zeit in Sachsen wieder Pläne erwogen werden, die nur auf neue Irrwege führen können. Eine vor kurzem durch mehrere Zeitungen gehende — und offenbar von Interessentenkreisen lancierte — Notiz besagte, es werde „in Kreisen der sächsichen Industrie" ein Plan erwogen, der auf „. . . die Einführung einer Reichsgarantie bei Inlandslieferungen der *kleineren und mittleren Industrie* hinausgeht. Es wird an eine Teilbürgschaft, ähnlich wie bei der Reichsgarantie für das Rußlandgeschäft oder der Exportkreditversicherung, gedacht. Die Höhe der Ausfallbürgschaft des Reiches soll so bemessen werden, daß sich die Kreditfähigkeit der Betriebe um 15 bis 20% über ihre gegenwärtige, nach dem Versicherungswert (!) zu verrechnende Höhe steigert. Die finanzierenden Banken sollen in der Höhe des Prozentsatzes, um den die Kreditfähigkeit zunimmt (?), Darlehen gewähren, für die das Reich die Bürgschaft übernimmt. Die Durchführung soll einem gemeinsamen Gremium der Versicherungsgesellschaften, der Industrieorganisationen und der Regierungsstellen übertragen werden . . ." Dieser ganze Plan erscheint vorläufig so unklar, daß an seine Verwirklichung wohl kaum zu denken ist. Aber selbst wenn Banken, Versicherungsgesellschaften und die zuständigen Reichsstellen klare Linien für ein ähnliches Projekt finden und sich auf derlei Operationen einlassen wollten, so würde es trotzdem höchst zweifelhaft bleiben, ob damit Entscheidendens erreicht werden könnte für die Lösung des kleinindustriellen Kreditproblems. Nach allem, was auf diesem Gebiete bisber schon projektiert, in Angriff genommen und schließlich doch immer im Sande verlaufen ist, besteht kaum Anlaß zu Hoffnungen. Wenn, wie wir ja wohl hoffen dürfen, der Wiederaufbau des deutschen Kapitalmarktes weitere Fortschritte macht und Hand in Hand damit eine liberale Kredit- und Deckungspolitik der Banken (hier und da wagt sie sich ja schon vor!) wieder Platz greift, dann wird das kleinindustrielle Kreditproblem zweifellos ganz von selbst viel von der Schärfe verlieren, die heute noch zu allerlei — privatwirtschaftlich letzten Endes nutzlosen und volkswirtschaftlich nicht einmal immer begrüßenswerten — *Experimenten* verführt.

Der Städtetag klagt . . .

Es hat wenig Zweck, die Diskussion über den Finanzausgleich in der Art und Weise fortzuführen, wie es der Präsident des Deutschen Städtetages, *Dr. Mulert*, kürzlich getan hat, und wie es schon in der Denkschrift derselben Organisation über die Finanzlage der Gemeinden geschehen ist; es genügt nicht, sich auf die bloße Aufzählung einer großen Anzahl Umstände zu beschränken, die die Finanzlage der *Gemeinden* verschlechtern, ohne exakte, ins einzelne gehende *Zahlen* vorzulegen, aus denen allein ein wirkliches Bild zu gewinnen ist. So hat Dr. Mulert zum Beweis für die schwierige Lage der Gemeinde-Finanzen im kommenden Jahr 1927 eine Menge unsichtbare Mehrbelastungen aufgeführt (die Novelle zum Mieterschutzgesetz, das Arbeitgerichtsgesetz, die Besoldungspolitik des Reiches und der Länder, in Preußen die Erhöhung der Schulbeiträge usw.), ohne daß man nun wirklich wüßte, was das alles *ausmacht* und wie sich demgegenüber die Entwicklung der Einnahmen gestalten wird. Nur in einem Punkt hat er etwas konkreter mit Zahlen zu operieren versucht, und der betrifft die *Entlastung*, die den Gemeinden durch Übernahme der eigentlichen Erwerbslosenfürsorge auf das Reich — bzw. die Verwandlung in eine Erwerbslosenversicherung — zuteil wird. Dr. Mulert meint, daß diese Entlastung durch das Anschwellen der Ausgaben für die ausgesteuerten Erwerbslosen, die sogenannte *„Krisenfürsorge"*, bei der die Gemeinden immer noch mit 25% beteiligt sind, mehr als ausgeglichen werden würde. Da die Gemeinden bisher zur eigentlichen Erwerbslosenfürsorge 65 Mill. RM. beigetragen haben, so würde das bedeuten, daß die Gesamtausgaben für die Krisenfürsorge sich auf 260 Mill. RM. erhöhten, d. h. also sich gegenüber dem gegenwärtigen Status etwa *vervierfachten* (während der Reichsetat für 1927 — der 100 Mill. RM. einsetzt — nur mit einer Verdoppelung rechnet). Diese Schätzung ist sicherlich sehr pessimistisch; denn man darf nicht vergessen, daß bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge und bei allen sonstigen Notstandsarbeiten und Arbeitsbeschaffungen in erster Linie ausgesteuerte Erwerbslose berücksichtigt werden sollen (und es können immerhin mit den jetzt vorgesehenen Mitteln rund *200 000* Erwerbslose beschäftigt werden!). Sodann ist zu beachten, daß doch der größte Teil der Erwerbslosen bisher immer wieder Arbeit gefunden hat, bevor die für die eigentliche Erwerbslosenfürsorge vorgesehene Unterstützungsfrist abgelaufen ist, und daß die bisher Ausgesteuerten sich zu einem erheblichen Teil nicht aus den eigentlich Erwerbslosen, sondern aus nicht voll Arbeitsfähigen rekrutieren, die zu Unrecht von der Erwerbslosenfürsorge statt von einer anderen Fürsorge versorgt werden; dieser Posten nicht voll arbeitsfähiger Erwerbsloser ist natürlich verhältnismäßig konstant, und mit einer erheblichen Vergrößerung im Jahre 1927 ist nicht ohne weiteres zu rechnen. — Immerhin kann man natürlich hier

nehmen, bedeutet natürlich eine stille Sanierung. Unter diesen Umständen ist der gegenwärtige Kurs der Heckmann-Aktien (am Montag dieser Woche 80%) recht hoch, namentlich wenn man berücksichtigt, daß nicht nur das abgelaufene Geschäftsjahr dividendenlos bleibt, sondern, wie wir hören, wahrscheinlich auch für das *laufende Geschäftsjahr* eine *Ausschüttung nicht in Frage kommt.* Was die Bedeutung der einzelnen sich jetzt zusammenschließenden Gesellschaften anbelangt, so wird in Fachkreisen in Hinblick auf unseren Vergleich mit Hirsch-Kupfer und Mansfeld darauf hingewiesen, daß Hirsch-Kupfer zwar seit Jahrzehnten das größere Messingkontingent, Heckmann dagegen zumindest das gleich große Kupferkontingent zu bearbeiten hat; Mansfeld besitze in der Metallwalz-Industrie nur ein kleines Kontingent. Das Stilliegen einzelner Werkstätten bei Heckmann ist auf das jahrelange Ausbleiben der Reichsbahnaufträge (kupferne Feuerbuchsen) zurückzuführen. Inzwischen haben die Aufträge wieder eingesetzt.

60-Millionen-Anleihe des Krupp-Konzerns

Wenige Tage nach der Generalversammlung des *Krupp-Konzerns*, in der Geschäftsbericht und Bilanz für das Jahr 1925/26 (nicht, wie es irrtümlich Seite 110 hieß, für das Jahr 1924/25) genehmigt wurden, gibt die Verwaltung den *Abschluß einer (60-Millionen-RM-Anleihe* bekannt. Im Geschäftsbericht und der Generalversammlungsrede des Herrn Krupp von Bohlen und Halbach waren diese Pläne mit keinem Wort erwähnt worden, aber der Optimismus, den Herr von Krupp in jener Rede zur Schau trug, dürfte wohl nicht nur eine *Rechtfertigung* der Kreditaufnahme, sondern zugleich eine Art *Marktvorbereitung* darstellen. Die *Anleihebedingungen* sind — an der gegenwärtigen Marktlage gemessen — für die Firma Krupp günstig. Die *Verzinsung* beträgt 6%, der *Ausgabekurs* 93½%, so daß die Gesellschaft mit einem Erlös von rund 54 Mill. RM. rechnen kann. Die Anleihe ist durch eine erststellige Hypothek gesichert, mit der der gesamte Grundbesitz der Firma (mit Ausnahme der Zeche Ver. Sälzer-Neuack) belastet ist. Drei Viertel der Anleihe, die von einem Konsortium unter Führung der *Dresdner Bank* und der *Darmstädter und Nationalbank* übernommen war, werden in *Deutschland* zur Zeichnung aufgelegt. Die restlichen 15 Mill. RM. sollen in *Holland* untergebracht werden. Auf die *Verwendungszwecke* der Anleihe geht das Communiqué der Verwaltung nur mit wenigen Worten ein. Die Anleihe dient zum größten Teil der *Konversion bestehender Schulden*, zum kleineren Teil *Investitionszwecken.* Konvertiert wird der Rest der 7%igen 10-Millionen-*Dollar-Anleihe,* die Anfang 1925 in Amerika (zu einem kleinen Teil auch in Holland) aufgenommen worden war. Von dieser Dollar-Anleihe war bereits im letzten Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von 8 Mill. RM. zurückgezahlt worden. Der Rest stand mit 30,471 Mill. RM. in der letzten Bilanz zu Buche. Im Communiqué der Verwaltung ist von einem noch im Umlauf befindlichen Rest von etwa 7 Mill. Dollar, der jetzt abgelöst werden soll, die Rede. Es ist also möglich, daß in den Monaten seit dem Bilanzstichtag (Ende September) ein weiterer Betrag von etwa einer Million RM. zur Rückzahlung an die Dollar-Obligationäre gelangt ist. Die neue Anleihe dient ferner dazu, die vorhandenen *Aufwertungshypotheken* aufzulösen, die in der letzten Bilanz mit 5,083 Mill. RM. eingestellt waren. Insgesamt wird also ein Betrag von 34,5 oder 35,5 Mill. RM. zu Konvertierungszwecken verwandt. (Von älteren Anleihen verbleiben der Fried. Krupp A.-G. danach nur noch die 6%ige Dollaranleihe von 1924, die mit 6,615, und das 5%ige Pfandbriefdarlehen der Gemeinschaft deutscher Hypothekenbanken, das mit 5,931 Mill. RM. in der letzten Bilanz zu Buche steht.) Nach Abzweigung der Beträge für Konversionszwecke bleiben also der Firma Krupp noch 19,5 oder 18,5 Mill. RM. zum Ausbau oder Neubau produktiver Anlagen übrig. Da sich dieser Betrag der Höhe nach ungefähr mit dem 20-Mill.-RM.-Kredit deckt, den die Fried. Krupp A.-G. vor einigen Wochen vergeblich bei der Reichsregierung nachgesucht hatte, so wurde vielfach die Vermutung ausgesprochen, daß ein Drittel der neuen Anleihe dem Umbau und Ausbau der *Essener Gußstahlfabrik* dienen soll. Bekanntlich hat sich dieses Werk, das früher das Kernstück der Waffenfabrikation gewesen ist, nach der erzwungenen Umstellung auf Friedensfabrikate als unrentabel erwiesen, und da eine Stillegung der Fabrik nicht wünschenswert ist, nicht zuletzt aus arbeitsmarktspolitischen Gründen, so wurde eine *zweite, umfassende Umstellung geplant* (vgl. Jahrg. 2, Nr. 48, S. 1601 und Jahrg. 3, Nr. 3, S. 111). Indes war die Verwaltung der Krupp-Werke selbst nicht davon überzeugt, daß sich der Ausbau der Fabrik, wenigstens in absehbarer Zeit, als rentabel erweise. Wir äußerten daher seinerzeit die Vermutung, daß hinter dem Kreditgesuch an die Regierung nicht nur der Wunsch nach einem billigen Darlehen stehe, sondern zugleich die Hoffnung, der Tilgung wenigstens eines Teils des Kapitals enthoben zu werden. Jedenfalls dürfte aber die Umstellung der Essener Gußstahlwerke, die schon bei einer 3- bis 4%igen Verzinsung der investierten Kapitalien nicht lohnend schien, unter den Bedingungen der neuen Anleihe erst recht nicht in Frage kommen. Der größte Teil jener restlichen 19 bis 20 Mill. RM. dürfte dem *Ausbau anderer Betriebe,* wahrscheinlich in erster Linie der *Friedrich-Alfred-Hütte* in Rheinhausen dienen. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß, im Rahmen eines *kleineren Umstellungsprogramms,* gewisse Beträge für den Ausbau einzelner Betriebe der Essener Fabrik bereitgestellt werden.

Der Sanierungsplan der Scheidemandel A.-G.

Nunmehr liegt endlich, nachdem die Umstellungsrelation von 5 : 1 schon seit etwa zwei Monaten bekannt ist, der endgültige Sanierungsplan der Scheidemandel A.-G. vor. Das *Kapital* von jetzt 25 Mill. RM. wird auf 10 Mill. RM. *ermäßigt,* und die Reserve soll nach Entnahme von 2 Mill. RM. nur noch 1 Mill. RM. betragen, so daß im ganzen 17 Mill. RM. für die Beseitigung der Unterbilanz und für Abschreibungen frei werden. Man will sich jedoch nicht auf eine bilanzmäßige Neuordnung beschränken, sondern man arbeitet — und nach den Mitteilungen der Verwaltung mit Erfolg — an einer *Herabdrückung der Unkosten,* um zur Rentabilität zu gelangen (vgl. dazu unsere grundsätzlichen Ausführungen Jahrg. II, Nr. 48, S. 1599). Von den 19 Be-

treten — viel weniger einleuchtend ist eine solche Auffassung aber für den neutralen Ausländer, der sich um so mehr an das ihm gegebene Anleihe- und Rückzahlungsversprechen hält, als seinem Schuldner in dem Augenblick, in welchem er das Rückzahlungsversprechen abgab, die Tatsache der teilweisen Markentwertung sehr wohl bekannt war, und als dieser Schuldner damals bereit war, das Risiko zu tragen, das aus dieser Markentwertung entstand. Auch weist man im Auslande nicht mit Unrecht darauf hin, daß schließlich bei Unterpari-Emissionen jeder Schuldner denselben Einwand erheben und die Forderung der Rückzahlung nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung aufstellen könnte — was natürlich zu einer vollkommenen Rechtsunsicherheit und Kredithemmung führen müßte. Die Finanzlage der Gewerkschaft Graf Schwerin ist recht unbefriedigend, so daß die Valutaschuldschein-Gläubiger, wenn sie nicht etwa an eine Übernahme des Bergwerks und seines Betriebs für gemeinsame Rechnung denken, dem Gedanken eines Arrangements wohl näher treten müssen. Die Gewerkschaft schloß das Geschäftsjahr 1925 mit 2 Millionen Reichsmark *Verlust* ab; ohne die Valutaschulden waren über 5 Millionen Reichsmark Verbindlichkeiten vorhanden, so daß tatsächlich Leistungen des Unternehmens für die Valutaschuldscheine auf die Zubußen der Gewerken angewiesen sind. Wie wir hören, haben die Besitzer der Valutaschuldscheine durch Experten eine Untersuchung der geschäftlichen Lage der Gewerkschaft eingeleitet. Ob die Gewerkschaft Graf Schwerin wie die meisten anderen Valutaschuldschein-Schuldner eigene Schuldscheine allmählich zurückgekauft hat oder ob dies etwa durch den der Gewerkschaft nahestehenden Lothringen-Konzern erfolgt ist, ist nicht bekannt. Da derartige Valutaschuldscheine vorübergehend auch zur Vermögenssicherung oder zur Bedeckung anderweiter Valutaschulden in deutschen Besitz übergegangen sind, bestehen möglicherweise auch deutsche Gläubigerinteressen.

Schwierigkeiten bei der Obligationen-Umstellung

Die Ausführungen, die wir in der vorigen Nummer (S. 57) über gewisse Begleiterscheinungen bei der Aufwertung der Industrieobligationen gemacht haben, werden durch verschiedene Zuschriften, die aus unserem Leserkreis an uns gelangt sind, noch unterstrichen. Mit wachsender Erbitterung verfolgen die Altbesitzer von Obligationen vor allem, wie die Verwaltungen führender Gesellschaften die Aufwertungsbestimmungen benutzen, um die offizielle *Weiternotierung* ihrer auf Reichsmark umgestellten Obligationen an den Börsen zu verhindern. In einer dieser Zuschriften heißt es:

„Im Anschluß an Ihre Ausführungen in Nummer 2 Ihrer Zeitschrift dürfte es Sie interessieren, daß zu den Firmen, welche die Wiederherstellung der Notiz ihrer Obligationen verweigern, seltsamerweise auch die *I. G. Farbenindustrie A.-G.* gehört. Auf eine kürzliche diesbezügliche Anfrage hat die I. G. Farbenindustrie, Finanzabteilung Ludwigshafen, geantwortet, sie habe an der Wiederherstellung der Notiz *kein Interesse.* Wie von Ihnen schon früher erwähnt, wurde die I. G. Farbenindustrie in den letzten beiden Generalversammlungen von Aktionären gebeten, den Obligationären gegenüber doch mindestens ebenso entgegenkommend zu sein, wie dies die Höchster Farbwerke oder Elberfelder Farbwerke und andere jetzt in der I. G. fusionierten Firmen waren, indem sie allen an sie gelangenden Anträgen, Obligationen bereits sofort einzulösen, voll entsprachen. Dieses Entgegenkommen hörte plötzlich mit Gründung der I. G. Farbenindustrie A.-G. auf. In der vorjährigen ordentlichen Generalversammlung erklärte der Vorsitzende, die I. G. komme gerne entgegen, sie könne jedoch mit Rücksicht auf andere Gesellschaften *keine Präzedenzfälle* schaffen. Als dann in der darauf folgenden außerordentlichen Generalversammlung ein anderer Aktionär darauf hinwies, daß inzwischen eine ganze Reihe von Industrie-Gesellschaften ihre Obligationen freiwillig vorzeitig zu 15 % und selbst höher aufgewertet habe, erwiderte der Vorsitzende nur ganz barsch, die Aufwertung ginge auch ohnedies bereits viel zu weit, und er lehnte damit jedes Entgegenkommen ab. Nun läßt die I. G. Farbenindustrie ihre Obligationen, obwohl gemäß der letzten Bilanz noch Obligationen im Werte von 10 Mill. RM. im Umlauf sind, *sogar ohne amtliche Notiz.* Ihr Vorschlag, künftighin Papiere solcher Gesellschaften an keiner deutschen Börse mehr zuzulassen, ist gegenüber der I. G. Farbenindustrie wohl nicht durchführbar. Um so mehr sollte es Aufgabe der Presse sein, die I. G. Farbenindustrie an ihre Pflichten zu erinnern."

Ein so großes und repräsentatives Unternehmen wie die I. G. Farbenindustrie A.-G. sollte tatsächlich, wenn es schon den Altbesitzern von Obligationen in der Aufwertung selbst nicht so weit entgegenkommen zu können glaubt, wie manche andere Gesellschaften, wenigstens dafür sorgen, daß die amtliche Börsennotiz der umgestellten Obligationen wiederhergestellt wird. Auf die Dauer lassen sich die Interessen der Kleinkapitalisten nicht ohne Schaden mißachten.

Zinkterminhandel in Berlin

Am *1. Februar* wird in Berlin, vielleicht auch schon in Hamburg, begonnen werden, *Zink für 12 aufeinanderfolgende Liefermonate zu notieren.* Das ist der vorläufige Abschluß einer Entwicklung, die der Eigenart nicht entbehrt. Wer sich der Geschichte des deutschen Metallhandels erinnert, weiß, daß schon im vorigen Jahrhundert eine Zinkbörse angestrebt wurde; er weiß ferner, daß damals und später, als nämlich 1911 die Berliner Metallbörse ins Leben gerufen wurde, die Einführung eines Zeithandels auch für Zink an dem Widerstand der deutschen Hütten und Handelsfirmen scheiterte, die im Zinkhüttenverbande beisammensaßen. Da diesem ein sog. internationaler, allerdings auf die europäischen Hütten beschränkter Verband zur Seite stand, die australischen Erze in Europa verarbeitet wurden und das amerikanische Zink für den alten Erdteil fast immer zu hoch einstand, so wäre vielleicht für eine solche Börse das Feld damals wirklich etwas eng gewesen. Nachdem die Verbände zu bestehen aufgehört haben, hat sich die Ansicht mindestens der Großhandelsfirmen denn auch so weit geändert, daß diese jetzt zu den Befürwortern des börsenmäßigen Zeithandels zählen, — wobei dahingestellt bleiben mag, ob sie in einer Zinkbörse nicht neben anderem auch eine Stärkung ihrer Stellung für etwaige neue Syndikatsverhandlungen erblicken. In seinen Formen wird sich der Zinkhandel an diejenigen anlehnen, die beim Kupfer- und beim Blei-Terminhandel bereits erprobt sind; die Schlußeinheit ist mit 25 Tonnen allerdings höher gegriffen worden, aber man kann eher sagen, daß die Zehntonneneinheit beim Blei,

Wochenübersicht der Reichsbank

15. Januar 1927	Mill. RM.	Vorwoche	Vormonat	Vorjahr
Aktiva				
1. Noch nicht begebene Reichsbankanteile.	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Goldbestand (Barrengold) sowie in- und ausländische Goldmünzen, das Pfund fein zu 1392 RM. berechnet	1834,537	1831,161	1772,261	1208,433
Goldkassenbestand	1685,171	1671,323	1595,634	1111,834
Golddepot (unbelastet) bei ausländischen Zentralnotenbanken	149,366	159,838	176,627	96,599
3. Bestand an deckungsfähigen Devisen	501,036	513,269	460,064	368,135
4. a) „ „ Reichsschatzwechseln	—	—	—	—
b) „ „ sonstigen Wechseln u. Schecks	1505,152	1694,396	1277,969	1536,773
5. „ „ deutschen Scheidemünzen	121,787	103,495	132,609	74,559
6. „ „ Noten anderer Banken	17,100	12,634	17,988	34,624
7. „ „ Lombardforderungen	13,975	23,776	44,711	7,851
8. „ „ Effekten	89,800	90,892	90,928	232,432
9. „ „ sonstigen Aktiven	629,949	574,659	642,316	747,083
Passiva				
1. Grundkapital: a) begeben	122,788	122,788	122,788	122,788
b) noch nicht begeben	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Reservefonds: a) gesetzlicher Reservefonds	33,952	83,952	33,952	25,403
b) Spezialreservefonds für künftige Dividendenzahlung	43,133	43,133	43,133	33,404
c) sonstige Rücklagen	160,000	160,000	160,000	127,000
3. Betrag der umlaufenden Noten	3133,117	3436,803	3165,804	2508,030
4. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten.	1012,720	842,772	653,757	860,115
5. Sonstige Passiva	207,626	204,834	259,412	533,150
Verbindlichkeiten aus weiterbegebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln	—	—	—	537,217
Bestand an Rentenbankscheinen	109,5	65,8	149,9	306,6
Umlauf von Rentenbankscheinen	1047,3	1091,0	1087,9	1287,2

Wochenübersichten deutscher Privatnotenbanken

7. Januar 1927	Bayr. Noten-B.	Sächs. Bank	Badische Bank	Württ. Noten-B.
	(in Millionen Reichsmark)			
Gold	28,559	21,019	8,126	8,143
Deckungsfähige Devisen	5,959	4,035	3,379	6,388
Sonstige Wechsel und Schecks	55,481	57,306	29,319	30,444
Deutsche Scheidemünzen	0,052	0,144	0,006	0,018
Noten anderer Banken	2,985	10,510	1,563	1,487
Lombardforderungen	2,081	1,670	1,819	8,774
Wertpapiere	10,015	0,242	7,634	8,606
Sonstige Aktiva	4,849	10,980	18,787	40,674
Notenumlauf	68,928	54,721	23,619	26,788
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	1,248	20,012	8,727	6,957
Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist	0,205	4,264	19,579	53,729
Sonstige Passiva	3,812	4,948	4,979	4,810
Darlehen bei der Rentenbank	6,475	3,464	3,330	3,500
Weitergegebene Wechsel	1,955	1,016	2,554	4,593

Sozialer Wohlstandsindex

Berechnet von Dr. Moritz Elsas, Frankfurt a. M.

		Massen-Wohlstands-Index	Kapital-Wohlstands-Index	Sozialer Wohlstands-Index
	1913	100	100	100
Februar	1924	63¼	39½	56
Januar	1925	85¾	43½	73
Juni	„	96¾	45	81¼
Juli	„	94½	44½	79½
August	„	95¼	46¼	80½
September	„	97¼	46½	82
Oktober	„	96¾	45	81¼
November	„	96¾	45½	81½
Dezember	„	89¾	44½	76¼
Januar	1926	84¼	49¾	74
Februar	„	83¼	52¼	74¼
März	„	84½	53¼	75¼
April	„	85½	[illegible]	78
Mai	„	87¼	61¾	79½
Juni	„	86½	63	79½
Juli	„	86	62½	79
August	„	86¾	65¾	80½
September	„	89¼	64¼	81½
Oktober	„	90½	64¼	82½
November	„	90	67¾	83¼

Chronik

Bevorstehende Aufhebung der tschechischen Ein- und Ausfuhrverbote

Im Zusammenhang mit den Deutsch-tschechischen Handelsvertragsverhandlungen, die am 7. Februar in Prag fortgesetzt werden sollen, hat der tschechische Außenminister im Ministerrat den Antrag gestellt, das Bewilligungsverfahren bei der Ein- und Ausfuhr aufzuheben oder diese Aufhebung wenigstens bis zum 7. Februar anzukündigen. Die Entscheidung darüber ist noch nicht gefallen, doch soll bereits feststehen, daß nur bei einer ganz geringen Anzahl von Positionen des Zolltarifs der Bewilligungszwang aufrechterhalten bleibt.

Neue Koksofenbatterien des Eschweiler Bergwerksvereins

Nach rheinischen Meldungen hat die Verwaltung, die die Gesamterzeugung von Koks auf 2 Mill. t jährlich steigern will, die Errichtung einer Koksofenbatterie auf der Grube Anna für eine arbeitstägliche Erzeugung von 800 t nebst umfangreichen Anlagen für Benzol- und Ammoniakgewinnung vergeben. Im vergangenen Jahre wurde auf der Zeche Eschweiler Reserve bereits eine neue Koksofenbatterie von 50 Öfen (650 t täglich) errichtet; 1928 soll eine dritte Neuanlage in Angriff genommen werden. Das Bauprogramm ist auch zur Aufnahme der Gasfernversorgung im Aachener Revier bestimmt.

Der Weltschiffbau 1926

Nach Lloyds Jahresausweis sind im Jahre 1926 in der ganzen Welt 600 Schiffe von 1 674 977 t vom Stapel gelassen worden. Davon entfallen auf England und Irland 639 568 t, auf Italien 220 021 t, auf Frankreich 121 342 t, auf Holland 390 671 t, auf Dänemark 72 108 t.

Redaktion des „Magazin der Wirtschaft“: Berlin SW 19, Beuthstraße 19. Telephon: Merkur 8790, 8791 8792. — *Verantwortlich für die Redaktion:* Dr. Herbert Block, Berlin W 15 — *Für die Inserate:* Karl Bayer, Berlin-Bernau. — *Verlag:* „Wirtschaft und Geschäft“ G. m. b. H., Berlin SW 19, Beuthstr. 19. — *Postscheckkonto* Berlin 58914. — *Bankkonto:* Dresdner Bank, Depositenkasse F Berlin SW, Spittelmarkt. — *Druck:* Gehring & Reimers G. m. b. H., Berlin SW 68, Ritterstraße 75. — *Alleinige Anzeigenannahme:* Karo-Reklame G. m. b. H., Berlin SW 19 Beuthstr. 19. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion, auch wenn Rückporto beiliegt, keine Verantwortung. *Bezugspreis:* Bei Postzustellung M. 10.— pro Quartal, bei Zusendung durch Streifband im Inland und Österreich M. 11.—, im Ausland M. 12.—.

Rhenania Vereinigte Emaillierwerke Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Rechnungsabschluß am 30. Juni 1926

Aktiva:	RM	Pf	RM	Pf
Anlage:				
a) Bewegliche	149 930	—		
b) Unbewegliche	1 081 627	—		
c) Geräte	36 803	—	1 268 360	—
Bestände	745 497	12		
Schuldner 805 066,31				
Vorschüsse 9 675,03	814 741	34		
Kassenbestand	11 139	19		
Wechselbestand	13 636	55		
Wertpapiere	12 624	52	1 597 638	72
			2 865 998	72
Passiva:				
Gesellschaftsvermögen			1 500 000	—
Gesetzliche Rücklage			150 000	—
Teilschuldverschreibungen			30 300	—
Gläubiger				
a) Schulden an Lieferanten, einschl. Akzepte	765 515	72		
b) Rückstellungen für Obligationssteuern, Steuern und Interims-Konten	329 479	98	1 094 995	70
Brutto-Gewinn, einschl. Vortrag	135 931	56		
ab Abschreibungen auf:				
a) Beweg. Anlage 16 659,57				
b) Unbewegl. Anl. 22 074,67				
c) Geräte 6 494,30	45 228	54		
Netto-Gewinn	90 703	02	90 703	02
			2 865 998	72

Gewinn- und Verlustrechnung am 30. Juni 1926

Soll:	RM	Pf
Zinsen . . . . RM. 52 314,59		
Obligationszinsen . . . „ 525,—	52 839	59
Abschreibung auf Anlage	45 228	54
Gewinn	90 703	02
	188 771	15
Haben:		
Vortrag aus 1924/25	82 050	86
Gewinn pro 1925/26	106 720	29
	188 771	15

Düsseldorf, im November 1926.

Der Vorstand:
Frankenstein. Herkner.

Vorstehende Gewinn- und Verlust-Rechnung haben wir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern der Gesellschaft in Übereinstimmung gefunden.

Der Prüfungsausschuß:
Siepold,
gerichtlicher Bücherrevisor beim Oberlandesgericht, Land- und Amtsgericht Breslau.
Paul Lachetta.

DRESDNER BANK

Direktion: Berlin W 8, Behrenstraße

Niederlassungen in rund 90 Städten

Amsterdam: Proehl & Gutmann, Commandite der Dresdner Bank

DEUTSCHE ORIENTBANK

Direktion: Berlin W 56

Hamburg, Konstantinopel, Smyrna, Cairo, Alexandrien

DEUTSCH-SÜDAMERIKANISCHE BANK

Direktion: Berlin W 8

Hamburg, Madrid, Buenos Aires, Rio de Janeiro, Sao Paulo, Santos, Asuncion, Santiago (Chile), Valparaiso, Mexico (Stadt)

Commerz- und Privat-Bank

Aktiengesellschaft

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu einer

außerordentlichen Generalversammlung

am Dienstag, den 8. Februar 1927

vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale der Bank in **Hamburg**, Neß Nr. 9, ein.

*

Tagesordnung:

1. a) Erhöhung des Grundkapitals um RM 18 000 000.— auf RM 60 000 000.— durch Ausgabe von auf den Inhaber lautende Aktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1927 ab, unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre.
   b) Festsetzung der Einzelheiten der Ausgabe unter Ermächtigung des Vorstandes, die Aktien zu einem von der Generalversammlung festzusetzenden Kurse zu begeben.
2. Satzungsänderungen,
   a) soweit sie durch die Beschlußfassung zu Ziffer 1 erforderlich werden,
   b) Ergänzung des § 20 Abs. 2 (Hinterlegung der Aktien zum Zwecke der Teilnahme an der Generalversammlung mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese letztere bei einer anderen Bankfirma).
3. Ermächtigung des Vorstandes, gegen Einreichung von Aktien der Gesellschaft zu RM. 60.— und/oder RM 600.— im Tausch den gleichen Nominalbetrag in Aktien zu RM. 100.— bzw. RM. 1000.— auszureichen.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Diejenigen Aktionäre, die sich an der Generalversammlung beteiligen wollen, haben ihre Aktien

spätestens am 4. Februar 1927

während der üblichen Geschäftsstunden bei unseren Niederlassungen in Hamburg, Berlin oder Magdeburg, unseren sämtlichen Filialen und Zweigstellen oder außerdem für die Mitglieder des Giroeffektendepots auch bei der betreffenden Effekten-Giro-Bank, also in Berlin bei der Bank des Berliner Kassenvereins, außerdem

in **Frankfurt a. M.** bei unserer Filiale und bei dem Bankhause **J. Dreyfus & Co.,**

in **Köln a. Rh.** bei unserer Filiale und bei dem Bankhause **I. H. Stein,**

in **Amsterdam**

bei der **N. V. Hugo Kaufmann & Co's Bank**

zu hinterlegen und bis zum Schluß der Generalversammlung daselbst zu belassen oder die Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder der Reichsbank dadurch nachzuweisen, daß sie einer der genannten Anmeldestellen spätestens am 4. Februar 1927 einen ordnungsmäßigen Hinterlegungsschein in Verwahrung geben. Hinterlegungsscheine gelten nur dann als ordnungsmäßig, wenn darin die hinterlegten Aktien nach Nummern genau bezeichnet sind, und wenn überdies in den Hinterlegungsscheinen selbst bescheinigt ist, daß die Aktien bis zum Schluß der Generalversammlung bei der Hinterlegungsstelle in Verwahrung bleiben. Gegen Hinterlegung der Aktien oder Einreichung der notariellen Hinterlegungsscheine werden Eintrittskarten ausgehändigt. Die zu hinterlegenden Aktien können ohne Gewinnanteilscheine und Erneuerungsschein eingereicht werden.

Hamburg, den 17. Januar 1927.

Der Vorstand.

Gebr. Arnhold

BANKHAUS

DRESDEN

Gegründet 1864

DRESDEN-A.

Waisenhausstr. 18-22

BERLIN W 56

Französische Str. 33e

BERLIN